

## Amtliche Mitteilungen

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)**

### **Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Weizenstraße Raitersaich“ gemäß § 8 und § 9 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB**

hier:

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Weizenstraße Raitersaich“ des Marktes Roßtal gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Roßtal hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Weizenstraße Raitersaich“ im Regelverfahren nach § 8 und § 9 i. V. m. § 30 BauGB sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weizenstraße Raitersaich“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und die Voraussetzungen für voraussichtlich erforderliche Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden sowie Entwicklungsmöglichkeiten für den bestehenden Spielplatz.

**Dieser Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes des Marktes Roßtal wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Der Geltungsbereich befindet sich am nordöstlichen Ortsrand vom Ortsteil Raitersaich und ist nachstehend abgebildet und im nicht maßstäblichen Übersichtslageplan verortet.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 994, 994/1 und 994/2, 983, 982 und 991/1 sowie ein Teilbereich der Fl.Nr. 985, 988 Gemarkung Buchschwabach. Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus der als gesondertem Lageplan im Maßstab 1:2500 beigefügten Zeichnung.

Das Gebiet wird umgrenzt von der Müncherlbacher Straße im Norden, forst- und landwirtschaftlichen Flächen im Osten, landwirtschaftlichen Flächen und Wasserflächen im Süden sowie landwirtschaftlichen Flächen und Wohnbebauung im Westen. Der Umgriff des Änderungsbereiches umfasst ca. 5,7 ha.

**Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Marktes Roßtal**

- **Schaffung von Wohnbauflächen**
- **Ausgleichsmaßnahmen**
- **Wasserschutzrechtliche Vorkehrungen**
- **Entwicklungsmöglichkeiten für den bestehenden Spielplatz**

Der Geltungsbereich für den geplanten Bebauungsplan Nr. 68 „Weizenstraße Raitersaich“ des Marktes Roßtal ist gemäß § 2 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB unter [www.rosstal.de](http://www.rosstal.de) > **Rubrik Bauen & Wohnen > Bebauungsplans Nr. 68 „Weizenstraße Raitersaich“** auf der Website des Marktes Roßtal eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Roßtal, den 10.08.2022  
Markt Roßtal  
- B a u a m t -



© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung 2022; Grün gekennzeichnet: Geltungsbereich

### **HINWEIS an Bauinteressenten für das geplante Baugebiet „Weizenstraße Raitersaich“:**

*Zum aktuellen Zeitpunkt des Bauleitplanverfahrens können noch keine Auskünfte zu Bauplatzgrößen, Anzahl der Bauplätze sowie möglichen Preisen erteilt werden sowie Bauplatzreservierungen entgegengenommen werden.*

*Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung des Bauleitplanverfahrens werden Sie über die weiteren Planungsfortschritte zu gegebener Zeit über unser Amtsblatt oder auf unserer Website [www.rosstal.de](http://www.rosstal.de) rechtzeitig informiert. Wir bitten Sie daher von Anfragen dieser Art beim Rathaus des Marktes Roßtal derzeit abzusehen.*

*Vielen Dank.*

